
Berichte

Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen 1987



Industriegewerkschaft
Bergbau und Energie (IGBE)

Vorbemerkung

Die Betriebsratswahl 1987 fand im gesamten Organisationsbereich der IG Bergbau und Energie unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bergbau- und Energieunternehmen und vor dem Hintergrund der beabsichtigten Veränderungen des Betriebsverfassungsrechtes statt.

Während 1984 noch in 355 Betrieben ein Betriebsrat gewählt wurde, war diese Zahl 1987 auf 335 Betriebe gesunken, obwohl in allen betriebsratsfähigen Betrieben des Organisationsbereiches der IGBE ein Betriebsrat gewählt wurde.

Die Anzahl der Wahlberechtigten verringerte sich von 254 867 auf 238 807; das sind 16 060 Wahlberechtigte weniger als 1984.

Der Hauptvorstand der IGBE hielt bei den Betriebsratswahlen 1987 an dem bewährten einheitlichen Wahltermin fest. Die Wahlen fanden am 24., 25. und 26. März 1987 statt. Aufgrund des einheitlichen Wahltermins konnte die gesamte Betriebsratswahl zeitgleich unter einem gemeinsamen Motto durchgeführt werden. Es lautete: „Betriebsräte stärken - Spaltung verhindern“.

Die 335 Betriebe weisen folgende Größen auf:

192 Betriebe	bis 300 Wahlberechtigte
77 Betriebe von 301	bis 1000 Wahlberechtigte
37 Betriebe von 1 001	bis 3 000 Wahlberechtigte
29 Betriebe von 3 001	bis 7 000 Wahlberechtigte

In den 192 Betrieben bis zu einer Größenordnung von 300 Wahlberechtigten sind 42 Betriebe, die einen Betriebsobmann gewählt haben.

Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung ist 1987 weiter angestiegen und erreichte die Rekordmarke von 86,47 Prozent. Da sich die Wahlbeteiligung schon bei den Betriebsratswahlen 1984 mit 85,3 Prozent auf einem sehr hohen Niveau bewegte, ist der Zuwachs um weitere 1,17 Prozent besonders hervorzuheben.

Im einzelnen entwickelte sich die Wahlbeteiligung folgendermaßen:

	1968	1972	1975	1978	1981	1984	1987
Wahlbeteilig. in %	82,50	82,90	85,33	85,60	84,20	85,30	86,47
Gültige Stimmen	259 793	243 401	233 181	216 851	219 858	213 542	202 377
Ungültige Stimmen	9 793	6 229	4 772	4 816	4 310	3 972	4 134
in %	3,40	2,50	2,00	2,20	1,98	1,86	2,00

Die Anzahl der ungültigen Stimmen (2 Prozent) ist im Vergleich nicht gewachsen. Besonders viele ungültige Stimmen gab es bei der Briefwahl, obwohl in zahlreichen Informations- und Bildungsveranstaltungen, die die IGBE mit Wahlvorständen, Betriebsräten und Vertrauensleutekreisen durchgeführt hat, eindringlich auf die Briefwahlproblematik hingewiesen wurde.

Bereits die Betriebsratswahlen 1984 hatten gezeigt, daß die Wahlbeteiligung in Betrieben, in denen die Betriebsratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt wurde, erheblich höher lag, als in Betrieben, in denen Verhältniswahl stattfand. Diese Feststellung wird durch das Ergebnis der Betriebsratswahl 1987 eindrucksvoll unterstrichen.

Nach wie vor ist zu beobachten, daß bei Betriebsratswahlen, die als Mehrheitswahlen durchgeführt werden, die Betriebsratskandidaten bis zum letzten Wahltag bemüht sind, alle für sie erreichbaren wahlberechtigten Arbeitnehmer zur Stimmenabgabe anzuhalten. Bei der Verhältniswahl ist das nicht so deutlich. Die Motivation der Betriebsratskandidaten ist also wesentliche Triebfeder für eine hohe Wahlbeteiligung.

Gemeinsame Wahl oder Gruppenwahl?

Für eine erhebliche Anzahl von Betrieben im Betreuungsbereich der IGBE ist es zur Selbstverständlichkeit geworden, die Betriebsratswahl als gemeinsame Wahl für Arbeiter und Angestellte durchzuführen. 1984 sind positive Erfahrungen mit der gemeinsamen Wahl gemacht worden, die in Bildungsveranstaltungen, Betriebsrätevollkonferenzen usw. intensiv mit den Betriebsräten diskutiert wurden. Das führte dazu, daß die Anzahl der Betriebe mit gemeinsamer Wahl 1987 nochmals leicht anstieg.

An der bewährten Praxis, die notwendige Abstimmung über die gemeinsame Wahl gemäß § 14 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) in den Betrieben an einem einheitlichen Abstimmungstermin durchzuführen, ist festgehalten worden. Dieser einheitliche Abstimmungstermin folgt einem vom Hauptvorstand erarbeiteten Terminkalender, der allen Betriebsgewerkschaftsausschüssen, die in der Regel für die Durchführung der Betriebsratswahlen zuständig sind, zur Verfügung gestellt wurde. Das Verhältnis der Betriebe mit gemeinsamer Wahl zu denen mit Gruppenwahl ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	1968	1972	1975	1978	1981	1984	1987
Als gemeinsame Wahl	234	207	224	235	234	239	227
in %	54,8	50,2	56,4	62,2	64,8	67,3	67,8
Als Gruppenwahl	193	205	173	143	127	116	108
in %	45,2	49,8	43,6	37,8	35,2	32,7	32,2

Die Entwicklung in bezug auf Mehrheits- bzw. Verhältniswahl stellt sich seit 1968 wie folgt dar:

Gemeinsame Wahl	1968	1972	1975	1978	1981	1984	1987
als Mehrheitswahl	215	192	207	222	221	228	208
in %	91,9	92,8	92,4	94,5	94,4	95,4	91,6
als Verhältniswahl	19	15	17	13	13	11	19
in %	8,1	7,2	7,6	5,5	5,6	4,9	8,4
insgesamt (= 100 %)	234	207	224	235	234	239	227
Gruppenwahl (Arbeiter)							
als Mehrheitswahl	182	172	152	135	117	115	104
in %	94,3	83,9	87,9	94,4	92,1	99,1	96,3
als Verhältniswahl	11	33	21	8	10	1	4
in %	5,7	16,1	12,1	5,6	7,9	0,9	3,7
insgesamt (= 100 %)	193	205	173	143	127	116	108
Gruppenwahl (Angestellte)							
als Mehrheitswahl	143	137	126	112	95	98	94
in %	74,1	66,8	72,8	78,3	74,8	84,5	87,0
als Verhältniswahl	50	68	47	31	32	18	14
in %	25,9	33,2	27,2	21,7	25,2	15,5	13,0
insgesamt (= 100 %)	193	205	173	143	127	116	108

Stimmenverteilung

Das bei den Betriebsratswahlen 1987 für die Kandidaten der IGBE erzielte Ergebnis von 96,96 Prozent übertrifft noch jenes von 1984. Es konnte nur erreicht werden, weil alle Beteiligten, die bei der Durchführung der Betriebsratswahlen Verantwortung trugen, engagiert und konstruktiv zusammenarbeiteten.

Konkurrierende Organisationen und Listenverbindungen tauschten ihren Stimmenanteil lediglich untereinander aus. Da diese Stimmengewinne allerdings weit hinter dem Komma liegen, fallen sie nicht ins Gewicht.

Das Stimmenergebnis des Deutschen Arbeitnehmer Verbandes (DAV) ist um 60 Prozent und das der Christlichen Gewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie (CGBCE) um über 25 Prozent gesunken. Auch auf unorganisierte Kandidaten entfiel ein geringerer Stimmenanteil als bei den Betriebsratswahlen 1984.

Die Feststellung von 1984, wonach DAV und CGBCE im Bereich der Bergbau- und Energiewirtschaft als Splittergruppen zu gelten haben, ist bestätigt worden. Die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG) hat ihr Stimmenpotential auf einem sehr niedrigem Niveau gehalten. Die umstehende Tabelle faßt die Ergebnisse zusammen.

Verteilung der Mandate

1984 gab es bei den Betriebsratswahlen im Organisationsbereich der IGBE 3 051 Mandate. 1987 sank diese Zahl auf 2 845. Auch daran wird deutlich, welcher Aderlaß in der Beschäftigtenzahl innerhalb von 3 Jahren im Bergbau zu verkraften war.

Stimmenverteilung	1968	1972	1975	1978	1981	1984	1987
IGBE	239 915	222 347	218 317	205 915	208 648	206 420	196 223
in %	92,3	91,4	93,6	95,0	94,9	96,8	96,96
DAG	6 608	8 508	5 597	3 436	3 579	2 502	2 372
in %	2,5	3,5	2,4	1,6	1,6	1,2	1,17
Unorganisierte	1 322	1 568	2 385	2 453	3 254	1 127	961
in %	0,5	0,6	1,0	1,1	1,5	0,5	0,48
DAV ¹	5 394	4 044	2 021	2 091	2 180	1 385	564
in %	2,1	1,7	0,9	1,0	1,0	0,7	0,28
CGBCE ²	6 327	3 501	4 258	2 093	1 023	937	596
in %	2,5	1,4	1,8	1,0	0,5	0,4	0,29
DAV/CGBCE	-	1 612	235	-	793	474	-
in %	-	0,7	0,1	-	0,4	0,2	-
CGBCE/DAV/DAG	-	1 821	368	457	-	-	614
in %	-	0,8	0,2	0,2	-	-	0,3
DHV ³	182	-	-	53	44	58	293
in %	0,1	-	-	0,02	0,02	0,03	0,14
DAG/VdF ⁴	-	-	-	353	377	235	399
in %	-	-	-	0,2	0,2	0,1	0,2
VdF ⁴	-	-	-	-	-	201	355
in %	-	-	-	-	-	0,1	0,18
insgesamt (= 100 %)	259 793	243 401	233 181	216 851	219 858	213 339	202 377

¹ Deutscher Arbeitnehmer Verband³ Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband² Christliche Gewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie⁴ Verband der Führungskräfte

Von den 2 845 Betriebsratsmandaten entfielen 2 745 auf Kandidaten der IGBE. Auch hier ist ein Anstieg gegenüber den Betriebsratswahlen von 1984 zu verzeichnen. Auf die Kandidaten der DAG entfielen 43 Betriebsratsmandate; das sind 6 Mandate mehr als bei der Betriebsratswahl 1984. Sie gehen aber voll zu Lasten der Gruppe der Unorganisierten. Diese erzielten 1984 50 Mandate und erreichten 1987 nur noch 42 Mandate.

Die Kandidaten des DAV konnten nur noch drei Betriebsratsmandate erringen: gegenüber 1984 ein Verlust von 7 Mandaten. Die CGBCE verlor gegenüber den Betriebsratswahlen von 1984 ein weiteres Mandat. Lediglich der VdF hat seinen Anteil - gemessen an den Gesamtmandaten von 1984 - von 3 auf 4 erhöhen können.

Von den 2 845 zu besetzenden Betriebsratsmandaten entfielen 1 979 auf die Gruppe der Arbeiter und 866 auf die Gruppe der Angestellten. Bei der Gruppe der Arbeiter ent-

Verteilung der Mandate	1968	%	1972	%	1975	%	1978	%	1981	%	1984	%	1987	%
IGBE	3494	94,6	3473	92,9	3250	94,2	3037	95,7	2984	95,0	2942	96,4	2745	96,48
DAG	92	2,5	109	2,9	62	1,8	45	1,4	44	1,4	37	1,2	43	1,51
Unorganisierte	36	1,0	60	1,6	86	2,5	59	1,9	82	2,6	50	1,6	42	1,47
DAV	29	0,7	38	1,0	16	0,5	13	0,4	18	0,6	10	0,3	3	0,11
CGBCE	41	1,1	31	0,8	33	0,9	16	0,5	11	0,4	7	0,2	6	0,22
DAV/CGBCE	-	-	21	0,5	4	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
CGBCE/DAV/DAG	-	-	5	0,1	-	-	2	0,06	-	-	-	-	-	-
DHV	2	0,1	-	-	-	-	1	0,03	1	0,03	2	0,1	2	0,07
VdF	-	-	-	-	-	-	1	0,03	1	0,03	3	0,1	4	0,14
insgesamt	3694	100,0	3737	100,0	3451	100,0	3174	100,0	3141	100,0	3051	100,0	2845	100,0

fielen von den 1 979 Betriebsratsmandaten 1 963 (99,19 Prozent); von den 866 Mandaten der Gruppe der Angestellten 782 (90,3 Prozent) auf Kandidaten der IGBE.

Die Unterscheidung der gewählten Betriebsratsmitglieder nach Arbeitern und Angestellten stellt sich wie folgt dar:

Arbeitermandate	1968	%	1972	%	1975	%	1978	%	1981	%	1984	%	1987	%
IGBE	2677	97,1	2671	96,0	2440	96,5	2276	97,5	2207	97,6	2121	98,6	1963	99,19
CGBCE	37	1,3	31	1,1	31	1,2	17	0,7	11	0,5	7	0,3	6	0,31
DAV	29	1,1	38	1,4	16	0,6	13	0,6	18	0,8	10	0,5	3	0,15
Unorganisierte	15	0,5	15	0,5	37	1,5	26	1,1	26	1,2	12	0,6	4	0,20
DAV/CGBCE	—	—	21	0,8	4	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—
CGBCE/DAV/DAG	—	—	5	0,2	—	—	2	0,1	—	—	—	—	—	—
DAG	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,05	3	0,15
insgesamt	2758	100,0	2781	100,0	2528	100,0	2334	100,0	2262	100,0	2151	100,0	1979	100,0
Angestelltenmandate	1968	%	1972	%	1975	%	1978	%	1981	%	1984	%	1987	%
IGBE	817	87,3	802	83,9	810	87,8	761	90,5	777	88,4	821	91,2	782	90,30
CGBCE	4	0,4	—	—	2	0,2	1	0,1	—	—	—	—	—	—
DAG	92	9,9	109	11,4	62	6,7	45	5,4	44	5,0	36	4,0	40	4,62
DHV	2	0,2	—	—	—	—	1	0,1	1	0,1	2	0,2	2	0,23
VdF	—	—	—	—	—	—	1	0,1	1	0,1	3	0,3	4	0,46
Unorganisierte	21	2,2	45	4,7	49	5,3	32	3,8	56	6,4	38	4,2	38	4,39
insgesamt	936	100,0	956	100,0	923	100,0	841	100,0	879	100,0	900	100,0	866	100,0

Ausländische Arbeitnehmer

Obwohl sich der Anteil der wahlberechtigten ausländischen Arbeitnehmer bei der Betriebsratswahl 1987 im Verhältnis zu 1984 verringerte, ist der Anteil von Betriebsratskollegen ausländischer Nationalität von 139 Mandaten (4,5 Prozent) 1984 auf 161 Mandate (5,6 Prozent) 1987 gestiegen. Die Gruppe der türkischen Kollegen, die auch in den Belegschaften am stärksten vertreten ist, weist den höchsten Anteil von Betriebsratsmandaten auf.

Im einzelnen stellt sich die Beteiligung ausländischer Arbeitnehmer in den Betriebsräten wie folgt dar:

	1972	1975	1978	1981	1984	1987
Ausl. Arbeitnehmer	48 Mandate = 1,28 %	95 Mandate = 2,75 %	112 Mandate = 3,53 %	124 Mandate = 4,0 %	139 Mandate = 4,5 %	161 Mandate = 5,6 %
davon Türken	33 Mandate = 68,75 %	77 Mandate = 81,05 %	86 Mandate = 76,79 %	94 Mandate = 75,8 %	103 Mandate = 74,1 %	122 Mandate = 75,6 %

Frauen

Nach wie vor ist die Anzahl der beschäftigten Frauen in der Bergbau- und Energiewirtschaft gering. Insgesamt konnten die Frauen ihren Mandatsanteil von 133 (4,4 Prozent) 1984 auf 146 (5,1 Prozent) 1987 steigern.

Seit 1972 gibt es folgende Entwicklung:

	1972	1975	1978	1981	1984	1987
Frauen Arbeiter	17 Mandate = 0,61 %	16 Mandate = 0,63 %	15 Mandate = 0,64 %	20 Mandate = 0,9 %	21 Mandate = 1,0 %	18 Mandate = 0,9 %
Angestellte	51 Mandate = 5,34 %	64 Mandate = 6,93 %	72 Mandate = 8,56 %	92 Mandate = 10,5 %	112 Mandate = 12,4 %	128 Mandate = 14,8 %
insgesamt	68 Mandate = 1,82 %	80 Mandate = 2,32 %	87 Mandate = 2,74 %	112 Mandate = 3,6 %	133 Mandate = 4,4 %	146 Mandate = 5,1 %

Außertarifliche Angestellte

Die Abgrenzung leitender Angestellten nach § 5 Abs. 3 Betr.VG hat die Betriebsratswahl 1987 im Gegensatz zu den vorherigen Wahlen nicht belastet. Auf der Grundlage höchstrichterlicher Rechtsprechung konnte weitgehend eine pragmatische Abgrenzungslinie gefunden werden.

Die damit gefundene Rechtssicherheit bei dem betroffenen Personenkreis der außertariflichen Angestellten hat sich bei den Betriebsratswahlen positiv niedergeschlagen. Das wird dadurch unterstrichen, daß für die Gruppe der nichtleitenden außertariflichen Angestellten eine höhere Wahlbeteiligung zu verzeichnen war. Seit 1972 konnten die Außertarif-Angestellten folgende Zahl von Mandaten erringen:

1972	77 Mandate =	8,05 Prozent aller Angestelltenmandate
1975	88 Mandate =	9,53 Prozent aller Angestelltenmandate
1978	77 Mandate =	9,16 Prozent aller Angestelltenmandate
1981	93 Mandate =	10,60 Prozent aller Angestelltenmandate
1984	116 Mandate =	12,90 Prozent aller Angestelltenmandate
1987	115 Mandate =	13,27 Prozent aller Angestelltenmandate

Zusammenfassung

1. Wie schon 1984 wurden auch 1987 in allen betriebsratsfähigen Betrieben unseres Organisationsbereiches - unabhängig vom Wirtschaftszweig und der Größe des Betriebes - Betriebsräte gewählt.

2. Das schon sehr gute Ergebnis der Betriebsratswahlen von 1984 ist noch einmal übertroffen worden.

3. Der Hauptvorstand der IGBE hat seine Richtlinien zur Durchführung von Betriebsratswahlen während der letzten Amtsperiode der Betriebsräte überarbeitet. Ziel war, in großen Betrieben eine gewerkschaftliche Vorwahl zur Ermittlung der Betriebsratskandidaten und deren Reihenfolge anzustreben. Dieses Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Kandidaten stellt sicher, daß Streitereien im Vorfeld bei der Aufstellung der Vorschlagslisten der IGBE minimiert werden.

4. Mit ihren insgesamt 3,52 Prozent der erreichbaren Betriebsratsmandate sind die mit der IGBE konkurrierenden Organisationen und Listenverbindungen als „Splittergruppen“ zu bezeichnen. Sie spielen für die Durchsetzung der berechtigten Interessen der in den Betrieben des Bergbaus und der Energiewirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer keine Rolle. Die Arbeitnehmer haben klargemacht, daß sie in der IGBE den einzigen kompetenten Interessenvertreter sehen.

5. Parteipolitische Auseinandersetzungen sind wie bei allen vorherigen Betriebsratswahlen nicht zu verzeichnen.

6. Das Ergebnis der Betriebsratswahl hat das Motto „Betriebsräte stärken - Spaltung verhindern“ eindrucksvoll unterstrichen. Es ist einerseits eine Bestätigung der

Arbeit der IGBE, andererseits aber auch Verpflichtung und Aufforderung, die konstruktive Arbeit fortzuführen.

Wolfgang Bujak,
Leiter der Abteilung Betriebsräte bei der Hauptverwaltung der
IG Bergbau und Energie, Bochum